

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Soziale Sicherungsleistungen - Welche Kluft besteht zwischen Anspruchsberechtigung und Inanspruchnahme im Land Bremen?

Die Bundessozialgesetzgebung verfolgt mit ihren zahlreichen Sozialleistungen und damit verbundenen Transferzahlungen eine Fülle von sozialpolitischen Zielen, insbesondere Armutsbekämpfung, Umverteilung und Teilhabe. Die Verantwortung für die Umsetzung, Beantragung, Bearbeitung, Bewilligung und Auszahlung der Leistungen, liegt bei den Ländern und Kommunen. Zudem legt auch das Land Bremen eigene zusätzliche Programme und Leistungen zur Linderung und Bekämpfung von Armut und sozialen Härten auf.

Der gesetzliche Anspruch zum Bezug von Sozialleistungen allein ist jedoch längst nicht zielführend; entscheidend für erfolgreiche Sozialpolitik ist, ob Sozialleistungen auch tatsächlich bei den Bedürftigen als echte Lebenshilfe ankommen. In Deutschland und somit auch im Land Bremen klafft eine große Lücke zwischen Anspruchsberechtigung und Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Neuere wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass die Quote der Nichtinanspruchnahme (nontakeuprate) bei Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Hartz IV) in Deutschland zwischen 43 und 56 Prozent liegt, bei Grundsicherung im Alter nach SGB XII sogar 60 Prozent beträgt.

Das Ausmaß von weiteren nicht in Anspruch genommenen Sozialleistungen liegt weitestgehend im Dunkeln. Mit der vorliegenden Anfrage verfolgt die CDU-Bürgerschaftsfraktion das Ziel, mehr Licht in diese für Bremen und Bremerhaven besonders relevante Thematik zu bringen. Zudem braucht es mehr politische Beachtung des Auseinanderfallens von Anspruch und Inanspruchnahme und dringend politische Konzepte, dem entgegenzuwirken. Vor allem bezogen auf das Land Bremen mit der seit Jahren höchsten Armutsquote im Bundesvergleich mangelt es an verlässlichen Daten, um Ausmaß und Ursachen der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen zu erkennen und daraus politische Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Die Gründe, warum Berechtigte ihnen zustehende Leistungen nicht beanspruchen, sind vielfältig: Stigmatisierungen, Informationsdefizite, überbordende Bürokratie, mangelhafte Dienstleistungen in Behörden sowie Ärgernis, Ängste, Scham, Ohnmacht und Aversionen gegenüber Ämtern, Anträgen und Formularen sind nur einige der breit diskutierten Hemmnisse. Politisch gilt es dabei, die notwendige und berechtigte Bedürftigkeitsprüfung einerseits aber auch den möglichst barrierefreien Zugang von Anspruchsberechtigten zu den Sozialleistungen andererseits sicherzustellen. Es geht letztlich um die gesellschaftliche Klarstellung, dass Sozialleistungen berechtigte Ansprüche und keine Almosen sind.

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt sich die Situation von Anspruchsberechtigung und Inanspruchnahme aller Sozialleistungen nach SGB II – XII für das Land Bremen dar? Schlüsseln Sie dazu die Daten nach den folgenden Aspekten auf:
 - a) eine nach Leistungsart gegliederte Zahl der Anspruchsberechtigten,

- b) eine nach Leistungsart gegliederte Zahl der Personen, die die Leistung aktuell beziehen,
 - c) eine nach Leistungsart gegliederte Zahl der Antragsstellungen, der Antragsbearbeitungen, der Antragsbewilligungen und Antragsablehnungen in den Jahren 2018, 2019 und 2020,
 - d) eine nach Leistungsart gegliederte Zahl der Einsprüche gegen Ablehnungsbescheide unter Benennung und Differenzierung von Ablehnungsgründen sowie die Zahl von erfolgreichen und erfolglosen Einsprüchen aus Sicht der Beschwerdeführenden,
 - e) die der Leistungsart zugeordnete Behördenzuständigkeit unter Angabe der aktuellen Zahl von zuständigen Beschäftigten in der Sachbearbeitung,
 - f) eine Auflistung der im Haushalt geplanten und eingestellten aber nicht abgerufenen Mittel, gegliedert nach Leistungsart für die Jahre 2018, 2019 und 2020.
2. Welche zusätzlichen landesrechtlichen Sozialleistungen und Sozialmaßnahmen gibt es im Land Bremen und wie werden diese in Anspruch genommen? Bitte schlüsseln Sie auch hierzu alle Aspekte entsprechend den Punkten 1. (af) nach Leistungsart auf. Begründen Sie jeweils auch die Notwendigkeit der jeweiligen Komplettierung von Bundesleistungen. Nehmen Sie zudem die konkrete Zuordnung der Amtsverantwortung nach Leistungsart vor.
3. Welche sozialpolitischen Programme und Projekte laufen derzeit für bedürftige Menschen in den Städten Bremen und Bremerhaven mit welchen konkreten Zielen? Bitte definieren Sie hierzu klar die Zielgruppen, benennen Sie die Zahl der Teilhabeberechtigten gegliedert nach Programm- und Projektart und begründen Sie die Notwendigkeit der jeweiligen Komplettierung von EU- und Bundesprogrammen. Legen Sie außerdem die Inhalte der Angebote offen und stellen Sie die Inanspruchnahme durch Teilnehmerzahlen dar. Orientieren Sie sich bitte auch hierbei an den Punkten 1. (af). Nehmen Sie zudem die konkrete Zuordnung der Trägerverantwortung nach Programm und Projekt vor.
4. Wie bewertet der Senat die Kluft zwischen Anspruchsberechtigung und Inanspruchnahme von Sozialleistungen im Land Bremen? Bitte geben Sie Ihre Einschätzung für jede einzelne Sozialleistung ab.
5. Wie bewertet der Senat die Kluft zwischen Anspruchsberechtigung und Teilhabe an sozialpolitischen Programmen und Projekten im Land Bremen? Bitte geben Sie Ihre Einschätzung für jedes einzelne Programm/Projekt ab.

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU